



Projektänderungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zu Projektänderungen	2
2.	Typen von Projektänderungen	2
	2.1. Genehmigungsfreie Änderungen	3
2.1.1.	Änderungen an Meilensteinen und Budget im Rahmen von n+1	3
2.1.2.	Sonstige genehmigungsfreie Änderungen	3
2.1.3.	Dokumentation von genehmigungsfreien Änderungen	3
	2.2. Genehmigungspflichtige Änderungen	4
2.2.1.	Änderungen an Meilensteinen und Budget außerhalb des Rahmens von n+1	4
2.2.2.	Sonstige genehmigungspflichtige Änderungen	4
2.2.3.	Beantragung von genehmigungspflichtigen Änderungen	5
	2.3. Unveränderbare Punkte im Projektbudget	5
3.	Übersicht über zulässige Projektänderungen	6

Grundsätzlich gibt es zwei Typen von Projektänderungen, nämlich genehmigungsfreie Änderungen und genehmigungspflichtige Änderungen. Viele geringfügige Projektänderungen können u.a. im Rahmen des n+1-Prinzips genehmigungsfrei durchgeführt werden (s. Abschnitt 2.1). Umfangreichere Änderungen mit starken Auswirkungen auf die Projektdurchführung und -ergebnisse sind dagegen in der Regel genehmigungspflichtig (s. Abschnitt 2.2).

In Abschnitt 3 sind mögliche Änderungen und der zugehörige Prozess aufgelistet.

1. Allgemeines zu Projektänderungen

Im Laufe der Durchführung eines Projektes können sich aus verschiedenen Gründen Änderungen für das Projekt ergeben. Sie betreffen in der Regel das Budget, den Zeitplan, die Aktivitäten, die Indikatoren, die Projektdauer oder aber die Partnerschaft.

Änderungen im Verlauf eines Projektes sind natürlich und nicht ungewöhnlich und zeugen oft von einer großen Flexibilität der Projekte, auf geänderte Umstände zu reagieren bzw. vorausschauend zu reagieren. Änderungen können somit zu einer guten Projektdurchführung und Zielerreichung beitragen.

Die n+1-Regelung (s. Förderregeln „Förderfähigkeit“) und der Fokus auf Projektziele anstelle von Projektaktivitäten im Antrag bieten dabei schon eine weitreichende Flexibilität in der Projektdurchführung, so dass Änderungsanträge selten erforderlich sein sollten. Die Bearbeitung von Änderungsanträgen ist erfahrungsgemäß auf beiden Seiten, d.h. sowohl bei den Projekten als auch bei der Administration, mit einem hohen Aufwand verbunden. Sie sollten daher immer einen Ausnahmefall darstellen. Darüber hinaus hat die Bearbeitung eines Änderungsantrages auch praktische Auswirkungen auf das Berichtswesen eines Projektes, da beide Prozesse technisch eng miteinander verknüpft sind und nicht parallel laufen können. Erfahrungsgemäß ergeben sich die meisten Änderungen im Projekt im Rahmen des Berichts- und Abrechnungsprozesses und können kurzfristig nach Abschluss der Abrechnung beantragt werden. Unvorhergesehene und plötzlich im Projektverlauf notwendige Änderungen (z.B. ein Partnerwechsel) dagegen müssen der Interreg-Administration *umgehend* mitgeteilt werden, damit der Projektänderungsprozess im Zusammenspiel mit den Abrechnungsfristen vereinbart werden kann.

2. Typen von Projektänderungen

Grundsätzlich gibt es zwei Typen von Projektänderungen:

- Genehmigungsfreie Änderungen, d.h. geringfügige Änderungen ohne größere Auswirkung auf die vertragliche Grundlage oder die Projektdurchführung, die die Projektpartner *nach gemeinsamer Abstimmung* ohne eine Genehmigung durch die Interreg-Administration durchführen können.
- Genehmigungspflichtige Änderungen, d.h. umfangreichere oder sogar grundlegende Änderungen mit stärkeren Auswirkungen auf die vertragliche Grundlage und die Projektdurchführung, für die eine Genehmigung durch die Interreg-Administration oder den Interreg-Ausschuss beantragt werden muss.

Mögliche Änderungen und der dazugehörige Prozess sind in der Tabelle in Abschnitt 3 aufgelistet.

Darüber hinaus gibt es einzelne Punkte, die im Projektverlauf nicht mehr geändert werden können (s. Abschnitt 2.3)

Wenn Sie unsicher sind, in welche Kategorie die für Ihr Projekt notwendigen Änderungen fallen, kontaktieren Sie hierzu frühzeitig Ihren Sachbearbeiter im Interreg-Sekretariat, um eine Einschätzung zu bekommen.

2.1. Genehmigungsfreie Änderungen

2.1.1. Änderungen an Meilensteinen und Budget im Rahmen von n+1

Im Rahmen des n+1-Prinzips (s. Förderregeln „Förderfähigkeit“) können verspätete, nicht erfüllte Meilensteine und das zugehörige Budget genehmigungsfrei in die direkt folgende Projektperiode übertragen werden (also von Periode 1 in Periode 2 oder von Periode 2 in Periode 3). Die Verspätung kann dann innerhalb der 12 Monate der Folgeperiode aufgeholt werden. Die damit verbundenen Fördermittel werden mit dem nächsten Auszahlungsantrag abgerechnet, der auf die Erfüllung der Meilensteine folgt.

Zu möglichen Auswirkungen, falls die Verspätung auch nicht innerhalb der Folgeperiode aufgeholt werden kann, siehe Abschnitt 2.2.1.

Bitte beachten Sie:

- Die Verschiebung von unverbrauchten Mitteln im Rahmen von n+1 ist zwingend an verspätete, nicht erfüllte Meilensteine gebunden. Darüberhinausgehende unverbrauchte Mittel aus der fertig abgerechneten Periode fallen unmittelbar ans Interreg-Programm zurück, damit sie für andere Projektanträge frühestmöglich wieder zur Verfügung stehen. Das bedeutet auch, dass die für die Erfüllung der verspäteten Meilensteine veranschlagten Überträge an Budgetmitteln plausibel und angemessen sein müssen. Dies wird bei der Bearbeitung des Auszahlungsantrags geprüft.
- Eine direkte Übertragung von Meilensteinen und Budget von Periode 1 in Periode 3 ist in jedem Fall genehmigungspflichtig (s. Abschnitt 2.2.1).

2.1.2. Sonstige genehmigungsfreie Änderungen

Darüber hinaus gibt es weitere geringfügige Änderungen, die genehmigungsfrei durchgeführt werden können. Dazu gehören beispielsweise Änderung von Adressdaten oder Ansprechpartnern, Änderungen des Projekttitels, Änderungen bei den Daten im Beschäftigungsdokument, Änderung der Netzwerkpartnerschaft, Änderung von Methoden.

Mögliche genehmigungsfreie Änderungen und der dazugehörige Prozess sind in der Tabelle in Abschnitt 3 aufgelistet.

2.1.3. Dokumentation von genehmigungsfreien Änderungen

Alle genehmigungsfreien Änderungen müssen im folgenden Fortschritts- oder Kurzbericht mitgeteilt und bei Änderungen im Budget im Rahmen von n+1 im Auszahlungsantrag berücksichtigt werden.

2.2. Genehmigungspflichtige Änderungen

Bitte beachten Sie bei Anträgen von genehmigungspflichtigen Änderungen unbedingt folgende Punkte:

- Änderungsanträge benötigen eine plausible Begründung, d.h. meistens einen Grund, der sich durch äußere, vom Projekt nicht beeinflussbare Umstände ergibt (z.B. Umstrukturierungen bei den Partnerorganisationen).
- Beantragen Sie Änderungen immer, bevor Sie die Änderung im Projekt umsetzen. Eine Änderung, die erst nachträglich beantragt wird, erhält nicht zwangsläufig eine Genehmigung durch die Interreg-Administration. Das kann im schlimmsten Fall die Projektdurchführung nachhaltig stören.
- Planen Sie immer einen angemessenen Zeitraum zur Bearbeitung des Änderungsantrags für die Interreg-Administration ein, insbesondere, wenn für die Genehmigung der Interreg-Ausschuss einbezogen werden muss.
- Stimmen Sie Änderungen im Projekt innerhalb des Partnerkreises ab und informieren Sie Ihre Projektpartner klar und deutlich in Bezug auf Änderungen.

2.2.1. Änderungen an Meilensteinen und Budget außerhalb des Rahmens von n+1

Durch die n+1-Regelung ist bereits eine große Flexibilität bei der Durchführung Ihres Projekts gegeben. Sofern Sie aber die Verspätung von Meilensteinen und Teilzielen auch im Rahmen von n+1 (also im Folgejahr) nicht aufholen konnten, ist ein Änderungsantrag zwingend erforderlich. In diesen Fällen wird die Interreg-Administration eine tiefere inhaltliche Prüfung durchführen, um festzustellen, ob durch die starke Verspätung eine Erreichung des Meilensteins und der damit verbundenen Ziele in der restlichen Projektlaufzeit überhaupt noch plausibel und sinnvoll erscheint und/oder ob die Zielerreichung des Projekts insgesamt gefährdet ist. Im schlimmsten Fall kann die Interreg-Administration dann einen Abbruch oder Teilabbruch (z.B. den Abbruch einzelner Teilziele) des Projekts verhängen.

Die Übertragung von Meilensteinen und Budgetmitteln aus Projektperiode 1 direkt in Projektperiode 3 ist immer genehmigungspflichtig und braucht eine plausible Begründung. Die Beantragung läuft wie in Abschnitt 2.2.3 beschrieben.

2.2.2. Sonstige genehmigungspflichtige Änderungen

Umfangreichere inhaltliche und strukturelle Änderungen im Projekt, die sich auf die (finanziell beteiligte) Partnerschaft auswirken oder stärker in die Ziele und Durchführung des Projekts eingreifen, sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Dazu gehören beispielsweise die Änderung der Leadpartnerschaft, der Austausch oder Wegfall eines Projektpartners, die Änderung der Projektlaufzeit, der Output- und Ergebnisindikatoren oder der Ziele des Projekts, aber auch die Verschiebung von Budgetmitteln zwischen den Partnern.

Mögliche genehmigungspflichtige Änderungen und der dazugehörige Prozess sind in der Tabelle in Abschnitt 3 aufgelistet.

2.2.3. Beantragung von genehmigungspflichtigen Änderungen

Genehmigungspflichtige Änderungen müssen formal beantragt werden. Die Beantragung läuft immer über Ihren Zugang in MyCases. Dafür reichen Sie in der entsprechenden Funktion (s. User-Manual) einen Änderungsantrag mit Beschreibung und Begründung der gewünschten Änderungen bei der Interreg-Administration ein.

2.3. Unveränderbare Punkte im Projektbudget

Einige Punkte im Projektbudget können im Projektverlauf nicht mehr verändert werden, weil sie strukturell zu tief im Antrag/Budget verankert sind. Dies betrifft:

- Das Budgetmodell: Das bei der Beantragung gewählte Budgetmodell muss über die gesamte Projektlaufzeit beibehalten werden.
- SCOs (Simplified Cost Options)/ Pauschalen: Die Pauschalsätze für Reisekosten, Büro- und Administrationskosten sowie für die Restkostenpauschale sind im Projektverlauf unveränderbar. D.h., der Prozentsatz muss wie ursprünglich beantragt und genehmigt bestehen bleiben. Die Beträge bzw. Prozentwerte in diesen Kategorien ändern sich nur und automatisch aufgrund der Knüpfung des Prozentsatzes an die Höhe der Personalkosten (Grundwert).
- Eine Verschiebung von Stellenanteilen und damit verbundenen Personalkosten aus einer niedrigeren Leistungsgruppe in eine höhere Leistungsgruppe (z. B. von LG 2 in LG 1) ist ausgeschlossen.

3. Übersicht über zulässige Projektänderungen

Die möglichen Änderungen im Projekt sind in der nachfolgenden Tabelle thematisch sortiert. Zusätzlich ist angegeben, ob es sich um genehmigungsfreie Änderungen oder genehmigungspflichtige Änderungen handelt. In der letzten Spalte ist der Ablauf bezüglich der Umsetzung der Änderungen beschrieben.

Nr.	Änderung	genehmigungsfrei	genehmigungspflichtig	Ablauf
1	Allgemeine Daten			
1.1	Änderungen von Kontaktdaten und Adressen des Leadpartners und der übrigen Partner sowie zentraler Projektmitarbeiter aus dem Antrag (z.B. Projektkoordinator) sowie Änderung der Bankdaten und Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung	X		<ul style="list-style-type: none"> • Leadpartner nach vorheriger Absprache mit den übrigen Partnern • Änderung der Daten in MyCases, Information an die Interreg-Administration • Berücksichtigung im nächsten Bericht
1.2	Änderung des Projekttitels oder -akronyms	X		<ul style="list-style-type: none"> • Leadpartner nach vorheriger Absprache mit den übrigen Partnern • Information an die Interreg-Administration • Berücksichtigung im nächsten Bericht und insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit • Ggf. Änderung des LP-Vertrags

2	Arbeits- und Zeitplan			
2.1	Änderung von Methoden/Aktivitäten <u>Bedingung:</u> Die Projektziele, Indikatoren, Teilziele und Meilensteine werden dadurch nicht verändert oder beeinträchtigt. Der Zeitplan wird insgesamt eingehalten	X		<ul style="list-style-type: none"> • Leadpartner nach vorheriger Absprache mit den übrigen Partnern • Berücksichtigung im nächsten Bericht
2.2	Verschiebung von verspäteten Meilensteinen und zugehörigem Budget im Rahmen von n+1	X		<ul style="list-style-type: none"> • Leadpartner nach vorheriger Absprache mit den übrigen Partnern • Berücksichtigung im nächsten Bericht und Auszahlungsantrag
2.3	Verschiebung von Meilensteinen außerhalb des Rahmens von n+1 (nachdem der n+1-Rahmen schon ausgeschöpft wurde oder direkte Verschiebung von Projektperiode 1 in Projektperiode 3)		X	<ul style="list-style-type: none"> • Leadpartner stellt nach vorheriger Absprache mit den übrigen Partnern einen Antrag über MyCases • Ggf. müssen Budget und Antrag überarbeitet werden • Prüfung und Entscheidung durch die Interreg-Administration • Berücksichtigung im nächsten Bericht • Beachten Sie: eine vorzeitige Erfüllung von Meilensteinen und Teilzielen ist immer genehmigungsfrei
2.4	Inhaltliche Änderung von Teilzielen und/oder Meilensteinen <u>Bedingung:</u> Die Änderung hat keine Einfluss auf die Gesamt-Zielerreichung und die übergeordnete zeitliche Planung		X	<ul style="list-style-type: none"> • Leadpartner stellt nach vorheriger Absprache mit den übrigen Partnern einen Antrag über MyCases • Antrag und Budget müssen überarbeitet werden • Prüfung und Entscheidung durch die Interreg-Administration

	inkl. der Gesamtlaufzeit des Projektes wird nicht überschritten.			<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung im nächsten Bericht
2.5	<p>Verlängerung/Verkürzung des Projektzeitraums</p> <p><u>Bedingung:</u> Die Änderungen werden plausibel begründet, das bewilligte Gesamtbudget wird nicht überschritten und die Projektziele werden voraussichtlich erreicht. Es werden keine über den Antrag hinausgehenden zusätzlichen Aktivitäten durchgeführt. Eine Verlängerung darf kein Nachprojekt ersetzen!</p>		X	<ul style="list-style-type: none"> • Leadpartner stellt nach vorheriger Absprache mit den übrigen Partnern einen Antrag über MyCases • Ggf. muss ein überarbeitetes Budget eingereicht werden (Beispiel: Änderung des Projektzeitraums hat Auswirkungen auf die Verteilung der Kosten auf die Projektperioden und damit auf das Budget) • Prüfung und Entscheidung durch die Interreg-Administration • Ggf. Ergänzung zum LP-Vertrag • Berücksichtigung im nächsten Bericht
3	Indikatoren			
3.1	Änderung der Output- und Ergebnisindikatoren: Hinzufügen oder Löschen eines Indikators, Änderung der Zielwerte		X	<ul style="list-style-type: none"> • Leadpartner stellt nach vorheriger Absprache mit den übrigen Partnern einen Antrag über MyCases • Antrag muss überarbeitet werden • Prüfung und Entscheidung durch die Interreg-Administration • Berücksichtigung im nächsten Bericht
4	Partnerschaft			
4.1	<p>Änderung der Netzwerkpartnerschaft</p> <p><u>Bedingung:</u></p>	X		<ul style="list-style-type: none"> • Leadpartner nach vorheriger Absprache mit den übrigen Partnern • Berücksichtigung im nächsten Bericht

	Die Änderung hat keine wesentlichen inhaltlichen Konsequenzen.			
4.2	<p>Änderung der Partnerschaft der finanziell beteiligten Partner</p> <p><u>Bedingung:</u></p> <p>Die Grundlage der Bewilligung verändert sich nicht wesentlich. Das bedeutet, dass der Inhalt des Projektes sich nicht grundlegend verändert. Die Änderung hat keine Auswirkung auf die Erreichung der Projektziele. Das bewilligte Gesamtbudget wird nicht überschritten. Darunter fallen der Austausch und der Wegfall eines oder mehrerer Projektpartner.</p>		X	<ul style="list-style-type: none"> • Leadpartner stellt nach vorheriger Absprache mit den übrigen Partnern einen Antrag über MyCases • Es müssen ein überarbeiteter Antrag und ein überarbeitetes Budget eingereicht werden • Die Änderung ist frühestens mit der Einreichung des Antrags und bis zur Genehmigung nur auf eigenes Risiko zulässig. Damit einhergehende Kosten werden erst mit Genehmigung nachträglich förderfähig. • Prüfung und Entscheidung grundsätzlich durch Interreg-Administration, im Einzelfall wird darüber entschieden, ob das Ausschuss-Mitglied des haftenden Programmpartners zur Entscheidung mit herangezogen wird • Ergänzung zum LP-Vertrag • Berücksichtigung im nächsten Bericht
4.3	<p>Änderungen der Partnerschaft der finanziell beteiligten Partner</p> <p><u>Bedingung:</u></p> <p>Die Grundlage der Bewilligung verändert sich wesentlich. Das bedeutet, dass der Inhalt des Projektes und die Aktivitäten sich grundlegend verändern. Die Änderung hat gleichermaßen Auswirkung auf die Erreichung der Projektziele. Das bewilligte Gesamtbudget wird</p>		X	<ul style="list-style-type: none"> • Leadpartner stellt nach vorheriger Absprache mit den übrigen Partnern einen Antrag über MyCases • Es muss ein überarbeiteter Antrag und ein überarbeitetes Budget eingereicht werden • Die Änderung ist frühestens mit der Einreichung des Antrags auf eigenes Risiko bis zur Genehmigung förderfähig • Prüfung und Entscheidung durch den Interreg-Ausschuss • Neuer LP-Vertrag bzw. Ergänzung zum LP-Vertrag

	erhöht. Ursache kann der Austausch oder Wegfall eines oder mehrerer Projektpartner sein oder das Hinzufügen eines neuen Partners.			<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung im nächsten Bericht
4.4	<p>Änderungen der Rechtsform der Partnerorganisationen.</p> <p>Bedingung:</p> <p>Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Bewilligung. Beispiel für Auswirkungen auf die Bewilligungsgrundlage (und deshalb NICHT genehmigungsfähig): Die Änderung der Rechtsform führt mit sich, dass ein Partner von „öffentlich“ in „privat“ eingestuft wird oder bedeutet, dass ein Partner gar nicht mehr förderfähig ist.</p>		X	<ul style="list-style-type: none"> Leadpartner nach vorheriger Absprache mit den übrigen Partnern Information an die Interreg-Administration über MyCases Prüfung und Entscheidung durch Interreg-Administration, Ggf. Einreichung eines überarbeiteten Budgets und Neufestsetzung der Bewilligung und Förderquote Ggf. Einreichung eines überarbeiteten Antrags Ggf. Genehmigung durch Ausschuss-Mitglied des haftenden Programmpartners
5	Budget			
5.1	<i>Nur Budgetmodell 2:</i> Übertragung von Budgetmitteln in eine andere Kostenkategorie innerhalb des bewilligten Budgets eines Partners		X	<ul style="list-style-type: none"> Leadpartner stellt nach vorheriger Absprache mit den übrigen Partnern einen Antrag über MyCases Es muss ein überarbeitetes Budget eingereicht werden Entscheidung durch Interreg-Administration Ggf. Ergänzung zum LP-Vertrag Berücksichtigung im nächsten Bericht

				<ul style="list-style-type: none"> • Bitte beachten Sie: Eine Änderung der Kosten, die auf Pauschalsätzen beruhen (also: Reisekosten und Büro- und Verwaltungskosten), ist nicht möglich.
5.2	<p>Übertragungen von Budgetmitteln zwischen den einzelnen Partnerbudgets innerhalb gleichbleibender Kostenkategorien, die weniger als 10% der Gesamtkosten des jeweiligen Projektpartners ausmachen</p> <p><u>Bedingung:</u> Es handelt sich nicht um Partner, von denen mindestens einer Beihilfe erhält.</p>	X		<ul style="list-style-type: none"> • Leadpartner stellt nach vorheriger Absprache mit den übrigen Partnern einen Antrag über MyCases • Es muss ein überarbeitetes Budget eingereicht werden • Berücksichtigung im nächsten Bericht
5.3	<p>Übertragungen von Budgetmitteln zwischen den einzelnen Partnerbudgets innerhalb gleichbleibender Kostenkategorien, die mehr als 10% der Gesamtkosten des jeweiligen Projektpartners ausmachen</p> <p><u>Bedingung:</u> Es handelt sich nicht um Partner, von denen mindestens einer Beihilfe erhält.</p>		X	<ul style="list-style-type: none"> • Leadpartner stellt nach vorheriger Absprache mit den übrigen Partnern einen Antrag über MyCases • Es muss ein überarbeitetes Budget eingereicht werden • Prüfung und Entscheidung durch Interreg-Administration unter der Voraussetzung der Zustimmung des haftenden Programmpartners • Ggf. Ergänzung zum LP-Vertrag • Berücksichtigung im nächsten Bericht
5.4	<p>Verschiebung von Stellenanteilen und damit verbundenen Personalkosten aus einer höheren Leistungsgruppe in eine niedrigere Leistungsgruppe (z.B. von LG 2 in LG 3)</p>	X		<ul style="list-style-type: none"> • Leadpartner nach vorheriger Absprache mit den übrigen Partnern • Berücksichtigung im nächsten Bericht und Auszahlungsantrag • Bitte beachten Sie: Eine Verschiebung von Stellenanteilen aus einer niedrigeren in eine höheren Leistungsgruppe ist ausgeschlossen.

